

doch / alle Churfürsten vnd Ständ des Reichs / vnter
solchem vorwandt vnd *prætext* so lange Zeit / mit lehrer
hoffnung auffgezogen haben / vñ ob nicht vielmehr ih-
re *Intention* auff erweiterung ihres *Dominats* als ver-
fechtung der Teutschen *libertet* vnd *Religion* angesehen
vnd gemeint sey.

Wann vns aber vnserz tragenden Kaysersl. Ampts
halber / in alle wege obliegen thut / auff dergleichen weit
aussehende Feindliche beginnen / sonderlich da unsere
vnd des heiligen Reichs Lehenbare Herzogthumb vnd
Graffschafft Feindlich angegriffen werden / ein wach-
sambes Aug zu haben / daß meiste aber daran gelegen /
daß dergleichen Feindliche beginnen zeitlich vnterbro-
chen werden.

Als befehlen wir Euch nochmahln hiemit gnädigst vnd ernst-
lich / daß Ihr vnser vnd des heil. Reichs Feinden / vermög obberühra-
ten Reichs Abschieds / einigen Vorschub weder heimlich noch öf-
fentlich nicht leistet / keine Werbung verstatet / ihnen weder an Vi-
tualien Proviand / weder an Gewehr oder ammunition, daß ge-
ringste nicht abfolgen lasset / noch sonst durch Geldt Wechsel oder
andere weg / einige Hülff oder Vnterschleiff gestattet / sondern sol-
ches alles abwendet vnd verhütet / Entgegen was zu Vnterhal-
tung vnserer / des heil. Römischen Reichs / vnd von demselben de-
pendirender Lehen vonnöten seyn wird / vns / wie auch mehr besaga-
tes Königs aus Dennemarek L. dem Fürstlichen Haus Holstein. in
allem obliegender schuldigkeit nach / behülfflich erscheinet / Hieran
vollbringer Ihr vnsern gnädigsten / auch ernstlichen gefälligen
Willen vnd Meinung / deren wir mit Kaysersl. Gnaden gewogen /
Geben Wien den 27. Januarij Anno 1644.